

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 404
Studiengang: Bildungsmanagement, M.A.
Hochschule: Universität Kassel
Studienort/e: Kassel
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule muss in geeigneter Form (Übergangsregelungen) regeln, dass nach Auflösung des Kooperationsvertrags bereits eingeschriebene Studierende ihr Studium beenden können. (§ 19 i.V.m. § 12 Abs. 5 StakV).

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Im Rahmen der Aufлагenerfüllung reicht die Hochschule einen Änderungsvertrag ein, der den ursprünglichen Vertrag um eine Regelung ergänzt, die zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung bereits eingeschriebenen Studierenden ermöglicht, Ihr Studium ordnungsgemäß zu beenden. Die Auflage ist erfüllt.